

**Antrag auf Entschädigung bei Verdienstauffällen nach dem
Infektionsschutzgesetz bei Selbständigen (§§ 56 ff Infektionsschutzgesetz)**

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

ausgeübte Tätigkeit: _____

Art der behördlichen Maßnahme: Quarantäne oder Tätigkeitsverbot

Zeitraum der behördlichen Maßnahme (Datum: von-bis): _____

Anzahl der Tage: _____

anordnende Behörde: _____

Art, Umfang und Auswirkungen der Erwerbseinschränkung (Möglichkeit zur Arbeit im Homeoffice, Beschäftigung einer Vertretung, Möglichkeit der Ausübung anderer Tätigkeiten, Ruhen des Betriebs):

Höhe des Verdienstauffalls

Höhe des Gewinns lt. letztem Steuerbescheid _____ €
dividiert durch 365 Tage = _____ €
x Dauer (___Tage) der behördlichen Maßnahme: _____ €

Ich unterliege nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung und mache folgende privaten Aufwendungen zur sozialen Sicherung geltend:

1. _____ €
2. _____ €
3. _____ €
4. _____ €

Ich versichere, dass ich zu Beginn der behördlichen Maßnahme nicht krank war.

Ich bin während der Maßnahme erkrankt.

nein

ja

wenn ja, von: _____ bis: _____

Ich habe wegen der Krankheit Anspruch auf anderweitige Leistungen (z.B. Krankentagegeld oder sonstige Versicherungen).

nein

ja, ggfs. gegen wen und in welcher Höhe: _____

Hinweis: Eventuelle Ansprüche gegen Dritte gehen gem. § 56 Abs. 7 IfSG auf die entschädigungspflichtige Behörde über.

Bankverbindung (IBAN): _____

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Beizufügende Unterlagen in Kopie:

- letzter Einkommensteuerbescheid
- Anordnungsbescheid und ggfs. Aufhebung
- Beitragsnachweise private Kranken-, Pflege-, Rentenversicherung

Rechtsgrundlage

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen
(Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20.07.2000, zuletzt geändert am 10.02.2020

Datenschutz

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen des Antrags auf Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in der jeweiligen gültigen Fassung. Die Erhebung von personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Aufgabenerfüllung und die Bearbeitung Ihres Antrags auf Entschädigung. Eine Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt nur im Rahmen der Antragstellung nach § 56 IfSG. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Tel. 030 9020 2788 und Datenschutz@senfin.berlin.de. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn diese zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), gegebenenfalls einen Anspruch auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO). Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten (Art. 17 DSGVO) oder das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO) zu. Sie haben auch ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Zudem haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 21 DSGVO). Durch die Übersendung der Daten willigen Sie in die Verarbeitung ein. Sie können die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt bestehen. Ihnen steht zur Gewährleistung einer fairen und transparenten Verarbeitung der Daten gegebenenfalls ein Beschwerderecht (Art. 57 Abs. 1 lit f DSGVO) bei folgender Stelle zu: Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstr. 59, 10179 Berlin. Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie erhoben wurden, so stellt der Verantwortliche Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift